



**STADT  
NEUKIRCHEN-VLUYN  
DER BÜRGERMEISTER**

**Resolution des Rates  
der Stadt Neukirchen-Vluyn vom 24.06.2015  
zu den Freihandelsabkommen  
TTIP, CETA und TISA**

Die Gestaltungshoheit der kommunal getragenen Daseinsvorsorge ermöglicht Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland ein hohes Maß an Selbstbestimmung. Die in Deutschland und Europa aktuell geltende Rechtsordnung bietet eine ausreichende Sicherheit und Eingrenzung von unkalkulierbaren Risiken für kommunale Akteure und Haushalte.

Mit Aufmerksamkeit verfolgt der Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn daher die aktuellen Verhandlungen zu den weltweiten Handelsabkommen, die kommunale Interessen wesentlich berühren.

Der Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn fordert in diesem Zusammenhang die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger im Europäischen Parlament, im Bund und im Land auf:

- sich dafür einzusetzen, dass die Verhandlungen über die weltweiten Handelsabkommen öffentlich geführt werden. Die Kommunen müssen frühzeitig in die Verhandlungen eingebunden werden.
- dass bei den Verhandlungen zu den weltweiten Handelsabkommen dafür Sorge zu tragen ist, dass die hier bestehenden Umwelt-, Gesundheits- und Sozialstandards künftig nicht ausgehebelt werden dürfen.

Ferner fordert der Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn in diesem Zusammenhang:

- dass auf ein Schiedsgericht verzichtet wird und im Klagefall die bestehenden ordentlichen nationalen Gerichte angerufen werden.
- dass sich die Bundesregierung zur Wahrung kommunaler Interessen gegenüber der EU-Kommission weiterhin mit Nachdruck dafür einsetzt, dass die kommunale Daseinsvorsorge, darunter insbesondere die nicht liberalisierten Bereiche, wie die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die Bereiche Abfall und ÖPNV, soziale Dienstleistungen sowie alle Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge im Kulturbereich von den weltweiten Handelsabkommen – insbesondere von TiSA und TTIP - explizit ausgeschlossen und für nicht verhandelbar erklärt werden.